

- LUKIN, E.I. (1976): Egel in Süß- und Salzwasser. - Fauna der UdSSR. Bd.1. Neue Serie 103, 252-255. - Leningrad.
- NESEMANN, H. (1992): Egel der Gattungen *Dina* Blanchard, 1892, und *TROCHETA* Dutrochet, 1817, in Hessen (Hirudinea, Erpobdellidae) mit einem Bestimmungsschlüssel der Arten. - Hess. Faunist. Briefe (Darmstadt) 12, 17-27.
- NESEMANN, H. (1995): Beschreibung von *Dina punctata mauchi* n.ssp. (Hirudinea, Erpobdellidae) aus Südbayern. - Lauterbornia H. 21, 79-84.
- NESEMANN, H. (1997): Egel und Krebsigel Österreichs. - Sonderheft der ersten Vorarlberger Malakologischen Gesell., Rankweil.
- NESEMANN, H.; CSANYI, B. (1995): Description of *Batracobdelloides moogi* n. sp., a leech genus and species new to the European fauna with notes on the identity of *Hitudo paludosa* CARENA 1824 (Hirudinea: Glossiphoniidae). - Lauterbornia 21: 69-78, Dinkelscherben.
- NESEMANN, H.; NEUBERT, E. (1999): Annelida, Clitellata: Branchiobdellida, Acanthobdellea, Hirudinea. - Süßwasserfauna von Mitteleuropa 6/2. - Heidelberg.
- TRONTELI, P. (1997): Molekulare Systematik der Egel (Hirudinea): Phylogenetische Analyse nuklearer und mitochondrialer ribosomaler DNA-Sequenzen. - Diss. Univ. Tübingen.

Manuskript angenommen: 27. Juni 2000

Anschrift der Autoren:

Clemens Grosser,
Amselweg 12,
06420 Domnitz

Dr. Dietrich Heidecke und Prof. Dr. Gerald Moritz,
Institut für Zoologie,
Domplatz 4,
06108 Halle/Saale

REZENSIONEN

GELLERMANN, M.: Natura 2000: europäisches Habitatschutzrecht und seine Durchführung in der Bundesrepublik Deutschland. - Schriftenreihe Natur und Recht Bd. 4, 1998. 210 S., Blackwell Wissenschafts-Verlag Berlin, Wien, ISBN 3-8263-3266-0. Preis 98,- DM.

Im allgemeinen sind Nichtjuristen sehr zufrieden, wenn es Ihnen gelingt, einen großen Bogen um juristische Fachliteratur zu machen. Andererseits gibt es aber doch oft gute Gründe, sich mit rechtlichen Grundlagen und Auslegungen zu beschäftigen. In einem solchen Falle ist man für Hilfestellungen in Form von allgemeinverständlichen Aufbereitungen der Gesetzestexte, ihrer Auslegungen und der einschlägigen Urteile sehr dankbar. Das europäische Habitatschutzrecht ist derzeit ein Thema, mit dem sich Praktiker in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, ehrenamtliche Schützer von Natur und Landschaft, aber auch viele Grundeigentümer auseinandersetzen müssen. Das Bändchen von Martin GELLERMANN kommt also genau zur richtigen Zeit.

Verankert ist das europäische Habitatschutzrecht in der Vogelschutzrichtlinie von 1979 und in der FFH-Richtlinie, die 1992 verabschiedet wurde. Während die Vogelschutzrichtlinie noch im Dienste eines sektoralen Artenschutzes steht, ist die FFH-Richtlinie dem allgemeinen Schutz der europäischen Fauna und Flora und deren Habitate verpflichtet. Wohl ihr wichtigster Inhalt ist die Vorgabe von Kriterien für die Gebietsauswahl zur Schaffung eines kohärenten Schutzgebietsnetzes. Der Aufbau dieses Schutzgebietsnetzes geht in Deutschland unter großen Schwierigkeiten vor sich. Die stark verzögerte Umsetzung in deutsches Recht, die erst 1998 erfolgte, ist zugleich Symptom und Ursache. Da der Naturschutz unter die Länderhoheit fällt, ist einerseits eine Neuregelung des Bundesnatur-

schutzgesetzes eine hochsensible und langwierige Angelegenheit. Die fehlende bundesrechtliche Regelung gab andererseits den Ländern Anlaß, sich bei der Meldung von FFH-Gebieten sehr zurückzuhalten und lediglich bestehende Schutzgebiete zu berücksichtigen. Erst seit 1998 sind die Länder verstärkt dabei, Listen von potentiellen FFH-Gebieten zu erstellen. Damit ist die aktuelle Situation umrissen, in der einer kritischen und allgemeinverständlichen Darstellung der rechtlichen Lage eine große Bedeutung zukommt.

Die Schrift gliedert sich folgendermaßen:

Der erste Teil ist dem europäischen Habitatschutzrecht als solchem gewidmet und unterteilt sich in 3 Kapitel. Das erste beschreibt die Situation des Naturschutzes, aus der heraus die 2 einschlägigen Richtlinien verfaßt wurden und stellt die Grundzüge von Natura 2000 knapp und gut verständlich vor. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Einrichtung des Biotopverbundsystems und das dritte ist dem Schutz, der Erhaltung und der Entwicklung der Natura 2000-Gebiete gewidmet. Ein wichtiger Aspekt ist hier die Frage der Verträglichkeitsprüfung für Pläne und Projekte. Den mitgliedstaatlichen Erhaltungspflichten zugunsten potentieller Schutzgebiete geht das vierte Kapitel nach. Eine hohe praktische Relevanz dieser Thematik ergibt sich aus der bisherigen mangelhaften Gebietsmeldung.

Im zweiten Teil beleuchtet der Autor die „Durchführung des europäischen Habitatschutzrechts in der Bundesrepublik Deutschland“. Das erste Kapitel hierzu bespricht detailliert die Umsetzung der europäischen Vorgabe in deutsches Recht. Es wird aufgezeigt, daß diese Umsetzung zum Teil deutlich hinter den Anforderungen des Gemeinschaftsrechts zurückbleibt. Das Fazit des Autors dazu (S. 147): „das allenthalben spürbare Bemühen, die im Interesse der Bewahrung des europäischen Naturerbes streng gefaßten Anforderungen des Europäischen Rechts aufzuweichen, wenn nicht gar zu unterlaufen, läßt erkennen, daß Naturschutz in der Bundesrepublik derzeit keine Konjunktur hat.“ Andererseits aber werden Planungen „nicht langsamer, sondern schneller, wenn man von Anfang an europäisches Recht beachtet“ - so wird der Hamburger Wirtschaftssenator zitiert. Im letzten Kapitel geht es um die „Vollzugspraktische Bedeutung des Europäischen Habitatschutzrechts“. Hier wird der Einfluß des europäischen Rechts auf konkrete Entscheidungsverfahren am Beispiel der Bauleitplanung und der Zulassung imitierender Anlagen erörtert.

Aus dem Gesamttext wird deutlich, daß die rechtliche Situation aus drei Gründen sehr kompliziert ist:

- 1.) Es müssen die FFH-Richtlinie und zugleich die Vogelschutzrichtlinie Beachtung finden; dabei sind die besonderen Vogelschutzgebiete in das Natura 2000-Netz einzubeziehen, es gelten aber nicht in jeder Hinsicht die selben Regelungen.
- 2.) Aufgrund der mangelhaften Umsetzung in bundesdeutsches Recht und der bisher fehlenden Verankerung im Länderrecht muß stets auch das eine unmittelbare Wirkung entfaltende europäische Recht Beachtung finden.
- 3.) Ein Mindestschutz ist auch für potentielle FFH-Gebiete und nicht ausgewiesene Vogelschutzgebiete gegeben.

Fazit: Der Text liest sich flüssig, ein detailliertes Inhaltsverzeichnis ermöglicht den gezielten Zugriff auf interessierende Themen. GELLERMANN'S Buch ist geeignet, das allgemeine Verständnis des europäischen Habitatschutzes in Deutschland zu fördern, indem es einerseits die rechtlichen Grundbegriffe erläutert - was z.B. ist eigentlich eine europäische Richtlinie, wie und auf wen wirkt sie? - und sich andererseits bemüht, die juristische Situation vor dem Hintergrund der oben genannten Schwierigkeiten herauszuarbeiten. Daß die erste Auflage schnell vergriffen war, weist auf eine rege Nachfrage hin.

ASTRID GRÜTTNER, Halle (Saale)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Hercynia](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [34](#)

Autor(en)/Author(s): Grüttner Astrid

Artikel/Article: [REZENSIONEN europäisches Habitatschutzrecht und seine Durchführung in der Bundesrepublik Deutschland. 127-128](#)